

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 04.10.2001 -Euro-Anpassung-, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/1997 bzw. Nr. 42a/2001

Anlage 1 zum Antrag: vertragsgebundene Schülerbeförderung

Erläuterungen:

Vertragsgebundene Schülerbeförderung wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ohne weitere Begründung nur für Schüler mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte und Blinde sowie unter Beachtung der Mindestentfernung nach § 4 Abs. 1 a für Schüler in Klassenstufe 1 der Sprachheilschule gewährt.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, dann kann auch ein gesundheitlicher Grund als Ausnahmetatbestand nach § 5 Abs. 3 a der Satzung die Notwendigkeit einer vertragsgebundenen Beförderung begründen. Für den Fall, dass Sie diesen Grund im Antrag (unter 3. (1)) angekreuzt haben, behalten wir uns die Vorstellung der Schülerin / des Schülers beim Amtsarzt vor. Achtung: **Für die Vorstellung beim Amtsarzt benötigen Sie eine Überweisung vom Schulverwaltungsamt!** Im Genehmigungsfall wird zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten von Ihnen der satzungsgemäße Eigenanteil erhoben.

4. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule: km Entfernung zur Haltestelle: km
(falls von Bedeutung)

Besondere Erfordernisse: Beförderung im Rollstuhl sitzend Mitbeförderung eines E-Rollstuhles (o. ä.) Mitbeförderung Klapprollstuhl Begleitperson ist erforderlich

Beförderungswunsch	Stadt/Ort	Haltestelle	Fahrdienst oder Schulbus?	Turnus
Einstieg (Wohnung):				Hin: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr Zurück: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Ausstieg (Schule): abweichend an speziellen Tagen oder zusätzlich:				Beförderungsbeginn ab: Hin: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr Zurück: <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Einstieg 2:				
Ausstieg 2:				

Sofern eine zumutbare Schulbusverbindung in Wohnungsnähe existiert, wird die eventuelle Genehmigung vorrangig auf den Schulbus erteilt. Die Benutzung des Schulbusses halten wir für nicht zumutbar, Begründung :

Besonderheiten des Rollstuhles bzw. der Beförderung:

Zuordnung : Hortkind G-Klasse Heimkind "Hauskind"

regelmäßiger täglicher Unterrichtsschluss / Hortschluss: Uhr

Die Beförderung erfolgt in der Regel zusammen mit anderen Schülern gemeinsam in entsprechend zusammengestellten Touren. Spezielle Wünsche zu den Fahrzeiten können nur in äußerst begründeten Einzelfällen im Zusammenhang mit besonderen gesundheitlichen Erfordernissen (NI) berücksichtigt werden:

- Besondere Fahrzeiten sind notwendig, Begründung und Stundenplan sind beigefügt.

Bearbeitungsvermerke des SVA bzw. des Freien Trägers (z.B. Befristung, beauftragter Fahrdienst, Tour-Nr.)

Zusatzantrag auf Minderung bzw. Erlass des Eigenanteils der Schülerbeförderungskosten

Erläuterungen:

Dieser Zusatzantrag nach § 9 Abs. 2 der Satzung kann nur in Verbindung mit einem neuen Antrag bzw. mit einem bereits genehmigten Antrag nach Anlage 1 auf vertragsgebundene Schülerbeförderung oder einem entsprechenden Antrag nach Anlage 2 auf Taxibeförderung gestellt werden. In allen übrigen Fällen ist innerhalb Dresdens die mögliche Minderung gemäß § 9 Abs. 3 mit der im Rahmen des Dresden-Passes erhältlichen Wertmarke abgegolten.

Eine Minderung oder ein Erlass des Eigenanteils kann als Sozialleistung für Schüler mit Wohnsitz in Dresden gewährt werden. Das betrifft insbesondere Fälle, in denen der Dresden-Pass oder ein Bescheid nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) Kapitel III oder IV vorgelegt werden kann. Für auswärtige Schüler besteht die Möglichkeit, sich zwecks Übernahme des Eigenanteils an ihren örtlich zuständigen Sozialhilfeträger zu wenden.

5. Begründung zum Antrag auf Minderung / Erlass des Eigenanteils

- Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit obigem Grundantrag.
- Dieser Zusatzantrag wird gestellt im Zusammenhang mit dem Eigenanteilsbescheid vom Die Monatsrate beträgt €.
- Wir erhalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG (Sozialhilfe) von bis (NI)
- Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, gültig von bis (NI)
- Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis (NI)
- Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis (NI)
- Die Schülerin / der Schüler ist Inhaber des Dresden-Passes, verlängert bis (NI)

Die Erhebung vorgenannter personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung der notwendigen Schülerbeförderung mittels einer Datenverarbeitungsanlage in der Landeshauptstadt Dresden. Alle personenbezogenen Daten wurden auf freiwilliger Basis angegeben. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die geforderten Nachweise (NI) sind beigefügt. Ich verpflichte mich, jede Änderung v orstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu melden. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Bearbeitungsvermerke:

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 04.10.2001 -Euro-Anpassung-, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/1997 bzw. Nr. 42a/2001

Anlage 2 zum Antrag: Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel

Erläuterungen:

Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten 50 % der durch gültige Originalbelege nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten, jedoch nicht mehr als 50 % des in Frage kommenden preisgünstigsten Tarifs und nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 5 Abs. 3 der Satzung erstattet werden. Als für die Abrechnung gültige Belege werden nach § 11 Abs. 4 der Satzung grundsätzlich nur **entsprechend ermäßigte Zeitkarten** (d.h. ermäßigte Wochen-, Monats-, ABO- oder Jahreskarten, keine Einzel- oder Mehrfahrtenkarten, keine nicht ermäßigten Zeitkarten) bzw. bei genehmigter Taxibeförderung die namentlich spezifizierten Originalquittungen oder die Kopien der Einzahlungsbelege zusammen mit den Originalrechnungen akzeptiert. Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

6. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von Wohnung (bzw. Internat) zur Schule: km Entfernung zur Haltestelle, (falls von Bedeutung): km

Besondere Erfordernisse: **erster Fahrtag:** Begleitperson ist erforderlich (N!)

Fahrtstrecken	Stadt/Ort	Haltestelle	Verkehrsmittel	Turnus
Einstieg (Wohnung):				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Ausstieg (Schule):				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
abweichend an speziellen Tagen oder zusätzlich:				
Einstieg 2:				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Ausstieg 2:				<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr

Wir beantragen die Kostenerstattung nach § 8 Abs. 5 für private Taxibeförderung mit folgender Begründung:

Bearbeitungsvermerke des SVA bzw. des Freien Trägers (z.B. Befristung, voraussichtlicher Erstattungsbetrag)

Anlage 3 zum Antrag: Kostenerstattung für privates Kraftfahrzeug

Erläuterungen:

Im Genehmigungsfall können zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten 0,15 € bei Pkw bzw. 0,08 € bei Krafrädern je Beförderungskilometer, jedoch nicht mehr als der Höchstbetrag nach § 5 Abs. 3 der Satzung erstattet werden. Kosten für gegebenenfalls notwendige Leerfahrten werden nicht erstattet. Für die Abrechnung beachten Sie bitte die Abrechnungsfristen und -modalitäten, die Ihnen im Bescheid mitgeteilt werden. Mit diesem Antrag evtl. gleichzeitig eingereichte Abrechnungen werden zurückgewiesen, da nach § 10 Abs. 2 der Satzung rückwirkende Genehmigungen (außer in den ersten zwei Wochen zu Schuljahresbeginn) ausgeschlossen sind.

7. Angaben zur notwendigen Beförderung

Entfernung von der Wohnung zur Schule: km Regelmäßige besondere Gefahr des Schulweges:
 Entfernung vom Internat zur Schule: km
 Entfernung von der Wohnung zum Internat: km

Fahrzeugart: Pkw Krad **erster Fahrtag:**

	Turnus	Anzahl Mitfahrer (falls mehrere Schüler befördert werden):
Hinfahrt:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	
Rückfahrt:	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	

Sofern die grundsätzliche Zumutbarkeit der Beförderung mit öffentlichem Verkehrsmittel festgestellt wird, beantragen wir eine Kostenerstattung für Privatfahrzeug in Höhe der in Frage kommenden Erstattung für öffentliches Verkehrsmittel nach § 8 Abs. 2 a bis c mit folgender Begründung:

Bearbeitungsvermerke des SVA bzw. des Freien Trägers (z.B. Befristung, voraussichtlicher Erstattungsbetrag)

Antrag nach Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 17.07.1997, geändert am 04.10.2001 -Euro-Anpassung-, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 32/1997 bzw. Nr. 42a/2001

Raum für zusätzliche Begründungen: